

Wer schreibt, der bleibt

Von handschriftlichen und öffentlichen Testamenten

Ein Testament muss man schriftlich machen, so meinen die meisten. Dass das nicht reicht, wissen die wenigsten. Schriftlich bedeutet nämlich im Testamentsrecht handschriftlich. Also nicht getippt, sondern richtig mit Kugelschreiber oder Füllfederhalter per Hand geschrieben. Da stellt sich bei vielen die Frage: Wer soll das lesen können? Trotzdem gilt: auch die unleserlichste Klaue ist formwirksam, eine gutleserliche Computerschrift hingegen macht das Testament unwirksam.

Was ist, wenn ich altersbedingt nicht mehr schreiben kann? Dann muss der Notar helfen und der letzte Wille beurkundet werden. Dasselbe gilt für Analphabeten. Was ist mit Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Die Sprache ist egal, Hauptsache, es wurde mit der Hand geschrieben. Was ist bei gemeinschaftlichen Testamenten, müssen beide Eheleute schreiben? Nein, es reicht, wenn einer der Eheleute mit der Hand schreibt und der andere mit unterschreibt.

Viele Testamente sind wegen ihrer Form oder wegen ihres Inhalts untauglich. Deshalb ist der Gang zum Notar immer anzuraten. Die Notariatsmitarbeiterinnen können auch vorher sagen, was die Beurkundung kostet. Man muss allerdings danach fragen. Auch ein Anwalt kann bei der Formulierung des letzten Willens helfen und damit Streit zwischen den Erben vermeiden. Gerade bei gemeinschaftlichen Testamenten, bei Testamenten in Patchwork-Familien und in internationalen Fällen kann man viele Fehler machen und die internationalen Fälle werden immer häufiger. In anderen Ländern herrschen andere Sitten. Was bei uns erlaubt und selbstverständlich ist, ist in anderen Ländern verboten. In den Niederlanden darf man beispielsweise kein handschriftliches Testament machen. Dort geht man zum Notar und dort gibt es ein zentrales Testamentsregister. Gemeinschaftliche Testamente sind in Holland ebenfalls verboten. All das hat zur Folge, dass es kaum Erbstreitigkeiten gibt.

In Deutschland wird viel ums Erbe gestritten, weil man so vieles falsch machen kann und es gibt auch viele Witze. So fragt der Anwalt die Angehörigen: „Trauern Sie noch oder streiten sie schon?“

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567